

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Lanzendorf beabsichtigt, den Bebauungsplan in folgenden Punkten zu ändern:

- *Übernahme der Widmungsänderung bzw. Kenntlichmachungen des derzeit parallel laufenden Änderungsverfahrens zum Örtlichen Raumordnungsprogramm / Flächenwidmungsplan mit der Planzahl „LADO – FÄ9 – 12434 – E“ teilweise verbunden mit Abänderungen von Bebauungsbestimmungen und Baufluchtlinien*

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß §33(1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 16.12.2024 bis 27.01.2025**

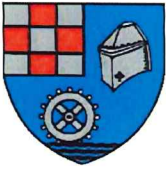
im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes (PZ: LADO – BÄ11 – 12679- E, verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne HASELBERGER, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Lanzendorf, am 10.12.2024

Silvia Krispel  
Bürgermeisterin

ANGESCHAUT AM 13.12.2024



## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Lanzendorf beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm in Form eines „beschleunigten Verfahrens“ nach §25a(1) NÖ-ROG 2014 idgF. folgendermaßen abzuändern:

\* *Ergänzung des Widmungszusatzes des „Bauland-Sondergebietes (BS)“ von „Behinderteneinrichtung (-3)“ in „Behinderten- und soziale Einrichtungen (-3)“ im südwestlichen Gemeindegebiet an der „B11“ - KG. Oberlanzendorf*

\* *Gleichzeitig wird auch eine Aktualisierung der Kenntlichmachungen „Grundwasserschongebiet – Thermalschwefelquelle“ sowie „Sicherheitszone Flughafen Schwechat“ vorgenommen.*

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 16.12.2024 bis 27.01.2025**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: LADO – FÄ9 - 12434 – E, verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne HASELBERGER, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Lanzendorf, am 10.12.2024



Silvia Krispel  
Bürgermeisterin

ANGESCHULTZT AM 13.12.2024